

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 18

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entsprechende ältere benzinelektrische, so würde diese benzinhydraulische Kraftübertragung für Motorwagen namentlich den Wegfall aller Zahnräder für die Veränderung der Geschwindigkeit und der Fahrtrichtung, sowie des Differentialgetriebes zur Folge haben.

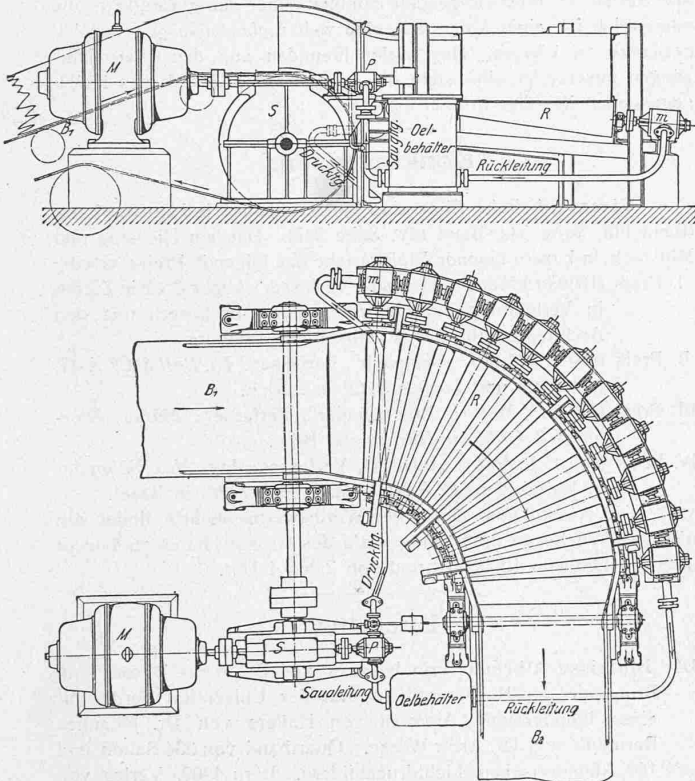


Abb. 5. Gepäckförderanlage im Hamburger Hauptbahnhof. Richtungsänderung der Förderrinne. — Masstab 1 : 100.¹⁾

Das Pittlersche Kapselwerk ist nicht einseitig auf die Verwendung tropfbarer Flüssigkeiten als Arbeitssubstanz angewiesen, sondern kann auch bei Verwendung von atmosphärischer Luft, sowie bei Verwendung von Dampf zur Anwendung kommen. Seine wichtigsten Anwendungen dürfte es jedoch bei Benutzung von Öl für kleinere Antriebe, wie die oben beschriebenen, finden.

Miscellanea.

Architektonische Wettbewerbe in Amerika. Für die Handhabung von Wettbewerben hat das „American Institute of Architects“ Leitsätze aufgestellt, die es zur Anwendung empfiehlt. Es heisst darin nach einer Notiz im letzten Heft der „Architektonischen Rundschau“ zunächst: *Wenn irgend möglich* solle ein Architekt *ohne* Wettbewerb gewählt werden. Lässt sich ein Wettbewerb nicht vermeiden, so kommen drei Formen des Wettbewerbes in Frage: 1. ein auf eine Anzahl eingeladener Architekten *beschränkter* Wettbewerb, 2. ein *allgemeiner*, 3. ein *gemischter*, zu dem einige Architekten aufgefordert, den übrigen die Beteiligung freigestellt wird. Leitsatz 1 lautet: „Zweck eines Wettbewerbes ist die Ermittlung des *geschicktesten* Architekten“ — also nicht wie bei uns: „Erlangung von Entwürfen“, deren Ausführung dann leider sehr oft nicht durch den Preisträger erfolgt. Dann folgen Vorschläge über die Mitwirkung von Sachverständigen bei Aufstellung des Programms und bei der Entscheidung. Leitsatz 4: „Das Programm soll die Form eines Vertrages haben über die Zuerkennung des Auftrages und die übrigen Entschädigungen“. Leitsatz 5: „Wenn irgend möglich, sollen die Teilnehmer mit dem Sachverständigen und dem Ausschreibenden zusammenkommen und die bindenden Bestimmungen vereinbaren.“ Leitsatz 6: „Bei beschränkten Wettbewerben Entschädigungen, welche die Herstellung der verlangten Entwürfe decken, bei allgemeinen Wettbewerben Preise, die den Aufwand für mindestens fünf Entwürfe decken. Bei gemischten Wettbewerben an die Eingeladenen dieselbe Entschädigung wie bei beschränkten Wett-

bewerben und ausserdem eine Bezahlung in Höhe des Preises von fünf Entwürfen, die auf die Urheber der fünf besten Entwürfe zu verteilen ist. Aus dem Vorstande des „American Institute of Architects“ soll eine dreigliedrige ständige Kommission gewählt werden, die jedes ihr von einem Mitgliede zugehende Wettbewerbsprogramm zu prüfen hat. Für jedes Mitglied soll die Beteiligung an Wettbewerben, von denen es weiss, dass deren Bedingungen von dieser Kommission nicht gebilligt sind, für nicht standesgemäss gelten.“

Seebach-Wettingen. Die Angelegenheit des am 3. Juli 1909 eingestellten elektrischen Versuchsbetriebes auf der Strecke Seebach-Wettingen der Schweiz. Bundesbahnen ist in der Sitzung des Verwaltungsrates der S. B. B. vom 9. Oktober endgültig geregelt worden. Gemäss dem Antrage der Generaldirektion und der ständigen Kommission der S. B. B. hat der Verwaltungsrat mit 16 gegen 10 Stimmen beschlossen, vom Berichte der Generaldirektion über den elektrischen Versuchsbetrieb auf der genannten Strecke am Protokoll Vormerk zu nehmen, sowie auch von ihrem Beschlusse, der Maschinenfabrik Oerlikon eine Summe von 110 000 Fr. als Beitrag an die Kosten der von ihr durchgeführten Versuche zu bezahlen. Die Minderheit des Verwaltungsrates stimmte für den aus dem Schosse des Rates gestellten Zusatzantrag, es sei die Generaldirektion einzuladen, mit der Maschinenfabrik Oerlikon in Kaufunterhandlungen einzutreten, um die erstellten Einrichtungen, wenn immer möglich, zu übernehmen. Aus der Begründung zu dem nunmehr rechtskräftigen Beschluss der Generaldirektion entnehmen wir folgende, die Situation beleuchtende Stelle:

„Nachdem der Beweis für die technische Möglichkeit der betriebsmässigen Traktion vermittelt hochgespanntem einphasigem Wechselstrom geleistet ist, bleiben noch eine Reihe von Fragen in bezug auf die Verwendbarkeit der verschiedenen Einphasenmotoren, sowie die Eignung der Einphasentraktion für schnellen Verkehr und grosse Lasten zu studieren. Aus diesem Grunde wäre eine Weiterführung der Versuche zu begrüssen. Die bestehende Anlage eignet sich jedoch in ihrem derzeitigen Zustande nicht ohne weiteres zur Durchführung von Versuchen mit schweren Lokomotiven und grossen Geschwindigkeiten. Hierzu wären Aenderungen am Oberbau der Linie, an den Leitungs- und Kraftbeschaffungsanlagen erforderlich.“

Der der Maschinenfabrik Oerlikon als Anerkennung zugesprochene Beitrag entspricht der Hälfte der von der Maschinenfabrik Oerlikon zu 220 000 Fr. berechneten Mehrausgaben über die vereinbarte Traktionsentschädigung hinaus während der regulären Betriebsperiode.

Verkehrsplan der Stadt Zürich. Das städtische Vermessungsamt, unter der bewährten Leitung von Stadtgeometer *D. Fehr*, hat kürzlich einen offiziellen Verkehrsplan herausgegeben, der sich von vielen ähnlichen Operaten vorteilhaft unterscheidet und als vorbildlich bezeichnet werden darf. Der Längenmasstab ist 1:12500, sodass die Entfernungen richtig gemessen werden können; als Breitenmasstab für die Darstellung der Strassen dagegen diene deren Verkehrsbedeutung, wodurch das Strassennetz in einer Weise verzerrt erscheint, die der Benützung zu Orientierungszwecken ungemein förderlich ist, zumal wie gesagt Längen und Richtung nicht verzerrt sind. Durch diese Darstellungsweise ist es auch möglich geworden, alle einigermaßen wichtigen Strassenamen in deutlich lesbarer schwarzer Schrift zwischen die hellgrauen Häuserblöcke zu setzen. Rot eingezeichnet finden sich sämtliche Strassenbahnlinien mit ihren Streckennummern und Haltestellen, grün alle öffentlichen Anlagen, Wälder usw. Ein beigeheftetes Strassenverzeichnis mit Wegweiser in Verbindung mit einem Orientierungsnetz auf dem handlichen, nur 50 × 40 cm grossen Plane, der auch die wichtigsten Höhenknoten enthält, vervollständigt das gelungene Werklein und erhöht noch seine Brauchbarkeit. Der in sauberer Ausführung von Hofer & Co. in Zürich lithographierte Verkehrsplan ist zum Preise von 50 Rappen beim städtischen Vermessungsamt erhältlich.

Eine Dampfmaschinensteuerung mit halber Geschwindigkeit ist nach Patent *Frikart* für Kolbendampfmaschinen mit hohen Umlaufzahlen neuerdings von der *Elsässischen Maschinenbau-Gesellschaft* mit Erfolg eingeführt worden. Als Steuerungsorgane dienen dabei Kolbenschieber mit selbstspannenden Liederungsringen, die in tangential an den Zylinderenden und rechtwinklig zur Zylinderachse angeordneten Laufbüchsen gleiten. Ihr Antrieb erfolgt mittels Exzenter von einer Steuerwelle aus, die nur die halbe Geschwindigkeit der Kurbelwelle der Dampfmaschine hat, sodass das Öffnen und Schliessen der Dampfkanäle für zwei Hübe des

¹⁾ Die Abbildungen 2, 5, 6 und 7 sind der „Z. d. v. d. I.“ entnommen.

Arbeitskolbens während nur eines Hubes des Schiebers erfolgt. Die Regelung der Dampfzufuhr geschieht durch unmittelbare Einwirkung eines Zentrifugalreglers auf die Einlasskolbenschieber. Der Vorteil der Steuerung mit halber Geschwindigkeit liegt namentlich im geringeren Ölverbrauch und der höheren Lebensdauer dieser Steuerung, deren zwangsläufige Bewegungen zudem der Maschine einen ruhigen Gang verleihen und ihre Betriebssicherheit erhöhen. Der Nutzen dieser Anordnung tritt daher insbesondere zu Tage bei raschlaufenden Kolbendampfmaschinen.

Wald- und Wiesengürtel für Berlin. Die Arbeiten, die sowohl in Wien¹⁾ wie in Paris²⁾ geplant sind, um der Bevölkerung eine von Bebauung freie Zone um die dicht bebauten Teile der Stadt herum zu schaffen, und damit erfrischende Luftquellen für das Wohlbefinden seiner Bewohner zu erhalten, haben nunmehr, wie die „D. B. Z.“ zu melden weiss, auch die Verwaltungsbehörden von Gross-Berlin veranlasst, sich zu einem Verband zusammenzuschliessen mit dem Ziele, rund um Berlin die Erhaltung eines für die Bevölkerung ausreichenden Waldbestandes zu sichern. Der Verband soll zunächst die staatliche Fürsorge für die Herstellung und die Unterhaltung von Park- und Waldanlagen durch kommunale Hilfe ergänzen und unterstützen und auf die Aufteilung privaten Baugeländes Einfluss nehmen.

Der IX. internationale Architekten-Kongress in Rom 1911. Die italienische Sektion des permanenten Komitees hat *Camillo Boito* zu ihrem Präsidenten gewählt und Berichterstatte bezeichnet zu folgenden Themen: „Ueber Anwendung von Eisenbeton bei grossen Bauten künstlerischen Charakters in den verschiedenen Ländern“, „Regelung der nationalen Wettbewerbe entsprechend den internationalen“, „Städtische Bebauungspläne und künstlerische Vorschriften für die Errichtung von Bauwerken“, „Technisch-künstlerische Erziehung und Diplomfrage für Architekten“, „Rechte und Pflichten des Architekten gegenüber dem Bauherrn“, „Ueber die Ausführung von architektonischen Arbeiten seitens des Staates und öffentlicher Stellen“ u. a. m.

Hauenstein-Basistunnel. Die ohne Unterschied der Parteirichtung von der Bürgerschaft Basels sehr zahlreich besuchte Volksversammlung fasste nach Anhörung von eingehenden Referaten der Herren Ständerat Scherrer und Rud. Sarasin-Vischer, unter Zustimmung zum Vorgehen der kantonalen Regierung, einstimmig folgende Resolution:

„Zu handen der vorberatenden und entscheidenden Instanzen wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass das vorliegende Projekt (eines Hauenstein-Basistunnels) mit aller Beförderung seiner Verwirklichung und Ausführung entgegengeführt werde.“

Technische Hochschule München. Infolge steten Anwachsens des nahezu 3000 Studierende betragenden Besuches der Technischen Hochschule in München sind für eine Reihe von Abteilungen Erweiterungsbauten vorgesehen; so für die technisch-wissenschaftlichen Laboratorien, das Maschinen-Laboratorium, das elektrotechnische Institut, das chemische Institut, die Abteilung für Architektur. Diese Bauten werden einen Gesamtaufwand von rund 7 Mill. Fr. erfordern. In vorsorglicher Weise wurde dafür bereits 1905 der Ostermayer-Garten an der Ecke der Gabelsberger- und der Louisenstrasse erworben.

Trockenlegung der Zuidersee. Die holländischen Generalstaaten haben die Durchführung des Projektes zur Trockenlegung der Zuidersee, das wir unter Beigabe einer Uebersichtskarte und einer Querschnitt-Zeichnung des Absperrdammes auf den Seiten 272 und 273 von Band LI in seinen Hauptverhältnissen dargestellt haben, nunmehr endgültig beschlossen. Die Arbeiten sollen in einem Zeitraum von 32 Jahren durchgeführt werden.

Schweizerische Bundesbahnen. Zum Mitglied des Verwaltungsrates der S. B. B. wählte der Kreiseisenbahnrat III an Stelle des verstorbenen Herrn H. Pestalozzi den neuen Stadtpräsidenten, Herrn *Robert Billeter* in Zürich.

Nekrologie.

† **Adolf Brunner.** In Lausanne hat am 26. d. M. die Feuerbestattung von Architekt Adolf Brunner aus Zürich (Riesbach) stattgefunden, der daselbst nach langer Krankheit im 73. Lebensjahre verschieden ist. Seit dem Herbst 1902 war Brunner, der sich von

den Folgen eines Sturzes beim Bau des Bankgebäudes für Leu & Cie. an der Bahnhofstrasse in Zürich nur langsam erholen konnte, nach dem sonnigen Gestade des Genfersees übersiedelt, wo er sich zuerst in Montreux und dann in Lausanne niedergelassen hatte. Wir hoffen in einer folgenden Nummer über seine Tätigkeit, die namentlich in seiner Vaterstadt eine weit umfassende gewesen ist, berichten zu können. Den vielen Freunden aus den älteren Jahrgängen unseres Vereins steht die sympathische Gestalt des Heimgegangenen in guter Erinnerung.

Konkurrenzen.

Strassenbrücke über das Rotbachtobel bei Rothenburg (Band LIII, Seite 342, Band LIV, Seite 247). Das am Dienstag und Mittwoch in Luzern tagende Preisgericht hat folgende Preise erteilt:

- I. Preis (1000 Fr.) Motto: „Heimat“, Verfasser: *Jæger & C^o* in Zürich in Verbindung mit *Gebrüder Keller* in Luzern und den Architekten *Broillet & Wulfleff* in Freiburg.
- II. Preis (800 Fr.) Motto: „Sempach“, Verfasser: *Th. Bell & C^o A.-G.* in Kriens und *Locher & C^o* in Zürich.
- III. Preis (700 Fr.) Motto: „Betonquader“, Verfasser: *Müller, Zeerleder & Gobat* in Zürich und Bern.
- IV. Preis (500 Fr.) Motto: „Pilatus“, Verfasser: *Ing. Max Schnyder* in Burgdorf und „*Basler Baugesellschaft*“ in Basel.

Die Ausstellung sämtlicher Wettbewerbsentwürfe findet von nächster Woche an im Sitzungssaale des Grossen Rates zu Luzern statt; täglich von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr.

Literatur.

Die Bildnisse Albrecht von Hallers von Dr. *Artur Weese*, ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Bern. Mit einer Ikonographie Albrecht von Hallers von Dr. Johannes Bernoulli und Dr. Artur Weese. Quartband von 284 Seiten und 160 künstlerischen Lichtdruckbildern. Bern 1909, Verlag von A. Francke. Preis des in beschränkter Auflage von 300 Exemplaren hergestellten Prachtwerkes 40 Fr.

Als Weihegabe zur Enthüllung des Hallerdenkmals in Bern im Auftrage des Denkmalkomitees und unter Mitwirkung der Herren Dr. Johannes Bernoulli, Prof. Dr. Wolfgang Friedr. v. Müllinen und Prof. Dr. Heinrich Türler erstellt, bietet diese Festschrift eine Sammlung Hallerscher Bildnisse von überraschendem Reichtum an Zahl und Schönheit. Alle Gemälde, Silhouetten, Medaillen und Reliefs, Büsten, Statuen und Denkmäler, die den grossen Berner Naturforscher darstellen, sind gesammelt und in chronologischer Folge geordnet, in vortrefflichen Lichtdrucken nach photographischen Aufnahmen von *Fréd. Boissonas* wiedergegeben. Ein von Prof. Weese geschriebener Text verbindet und erläutert die Bilderreihe und macht das Studium des Werkes für jeden Kunstfreund zum hohen Genuss. Der Bildstock zu Tafel XXI unserer heutigen Nummer ist nach einem der Lichtdrucke erstellt und auf Seite 249 beginnend finden unsere Leser eine Textprobe der Weeseschen Erläuterungen, die für sich spricht. Die Anschaffung des auch seitens des Verlegers sehr gediegen ausgestatteten Bandes von kunst- und kulturhistorischem Wert darf warm empfohlen werden.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Handbuch für Eisenbetonbau. Herausgegeben von Dr. *Jng. F. von Emperger*, k. k. Oberbaurat in Wien. Vierter Band: *Bauausführungen aus dem Hochbau und Baugesetze*. II. Teil, Zweite Lieferung: Landwirtschaftliche Bauten, Saal- und Versammlungsbauten, Geschäftshausbau. Bearbeitet von L. Hess, R. Thumb, O. Neubauer. Mit 1254 Textabbildungen. Berlin 1909, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 13 M., Band IV, I. und II. Teil zusammen, geb. 34 M.

Zahlentafeln zur sofortigen Ermittlung der Dimensionen oder der Kosten von Platten, Balken und Plattenbalken in Eisenbeton. Nach der Berechnungsweise der Preussischen „Bestimmungen für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten“ vom 24. Mai 1907. Aufgestellt von Dipl.-*Jng. H. Nitzsche*. Leipzig 1909, Verlag von Wilhelm Engelmann. Preis geb. 9 M.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

¹⁾ Band XLVIII, Seite 59. ²⁾ Band LIV, Seite 112.